

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 11.1</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2003/110 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.06.2003
<b>Widmung der Straße 'Gerhart-Hauptmann-Straße'</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Tiefbau, Bauverwaltung, Submissionsstelle</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Nollenberg
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>09.07.2003</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>23.07.2003</b> <b>Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 23 „Eichendorffstraße“ gelegene Straße

**„Gerhart-Hauptmann-Straße“**  
(siehe Lageplan)

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

**„Gerhart-Hauptmann-Straße“**

(im Lageplan schraffiert dargestellt) ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**

lageplan\_gerhart-hauptmann-straße, 1 seite